



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
-Landtagsverwaltung-

Präsidentin des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

VI 12

Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VI 118-0333.12.27-004
Meine Nachricht vom: /

Silke Mordhorst
Silke.Mordhorst@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8013
Telefax: 0431 988-616-8013

19. Mai 2015

**Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bericht der Landesregierung über das EuGH-Urteil zur altersdiskriminierenden Be-
zahlung von Beamtinnen und Beamten - Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht
Verkündung der EuGH Entscheidung am 19. Juni 2014
Verkündung der BVerwG Entscheidungen am 30. Oktober 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem letzten Informationsschreiben vom 29. Juli 2014 habe ich darauf hingewiesen, dass ich nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) erneut mit Informationen an Sie herantreten werde.

Nach dem Urteil des EuGH vom 19. Juni 2014 (zu dem Besoldungsrecht des Bundes und Landes Berlin) hat inzwischen das Bundesverwaltungsgericht Entscheidungen zu den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und des Bundes gefällt. Besoldungsrechtliche Ansprüche bestehen danach nicht.

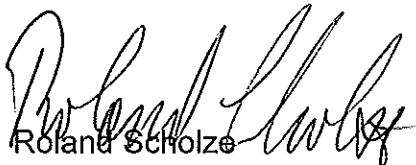
Die Umstellung auf das Erfahrungsstufenmodell ist nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts europarechtskonform. Nach den nun vorliegenden schriftlichen Urteilen in den Klageverfahren der betroffenen Länder Sachsen (zulässig rückwirkend zum 01.09.2006 in Kraft gesetzte Umstellung) und Sachsen-Anhalt (Umstellung ab dem 01.04.2011) wurden vorhandene Beamte aus der bisherigen Dienstaltersstufe in das neue Erfahrungsstufensystem übergeleitet. Die damit verbundene Perpetuierung des Status quo ist nach dem Urteil des EuGH zulässig. Danach bestehen keine Ansprüche auf eine erhöhte Besoldung.

Nach Auswertung der vorliegenden Urteile bestehen darüber hinaus aus hiesiger Sicht weder Ansprüche nach dem AGG noch aus sonstigen Rechtsgründen, da die Frist für deren Geltendmachung nach dem AGG abgelaufen ist.

Ich rege deshalb an, dass die Antragsteller/Widerspruchsführer prüfen, ob sie ihre beim Finanzverwaltungsamt eingereichten Anträge/Widersprüche auf höhere Besoldung, bzw. Schadensersatz zurücknehmen. Die vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Klageverfahren werden fortgesetzt, soweit die Kläger die vorangegangenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts nicht zum Anlass nehmen, ihre Klagen zurückzunehmen.

Ich bitte Sie, auch dieses Schreiben den Beamtinnen und Beamten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben; ferner wird es auf der Internetseite des Finanzministeriums eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Scholze